



Herausgeber: Planungsgemeinschaft Region Trier, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Vorsitzende: Landrätin Julia Giesecking, Landkreis Vulkaneifel
Leitender Planer: RD Roland Wernig
Bearbeitung: Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Region Trier bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Deworastr. 8, D-54290 Trier
Fon: 06 51 / 46 01 - 52 50, Fax 06 51 / 46 01 - 52 18
E-Mail: plg.trier@sgdnord.rlp.de, Internet: www.plg-region-trier.de
Stand der Berichtsangaben: 31.12.2024 (soweit nichts Anderes angegeben)

Trier, 29. Januar 2025

– veröffentlicht im Internet unter www.plg-region-trier.de → *Materialien-Verfahren-Projekte* → *Jahresberichte* –

Inhaltsverzeichnis

1. VORBEMERKUNG	S. 4
2. KÖRPERSCHAFTSANGELEGENHEITEN:	4
2.1 REGIONALPOLITISCHE BERATUNGSTÄTIGKEIT	4
2.2 REGULARIEN	4
2.3 FINANZEN	4
2.4 KOMMUNALWAHL 2024	5
3. REGIONALPLANUNG UND -ENTWICKLUNG:	5
3.1 NEUAUFSTELLUNG REGIONALER RAUMORDNUNGSPLAN – 2. ÖFF. ANHÖRUNG (ROPNEUE 2024)	5
3.2 REGIONALER RAUMORDNUNGSBERICHT (ROB) 2022	6
4. MITWIRKUNG AN BETEILIGUNGSVERFAHREN	7
5. GRENZÜBERGREIFENDE KOOPERATIONEN:	8
5.1 GRENZÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT IN INSTITUTIONEN	8
5.2 RAUMENTWICKLUNG IN DER GROßREGION – VORHABEN UND ARBEITSSTÄNDE	9
6. WISSENSCHAFT, FORSCHUNG, PROJEKTE:	13
6.1 ZUSAMMENARBEIT MIT HOCHSCHULEN UND WISS. INSTITUTIONEN SOWIE PROJEKTTRÄGERN	13
6.2 MITWIRKUNG IN DER ARL	15
7. PERSONALNACHRICHTEN	16
8. AUSBLICK AUF DAS KOMMENDE JAHR	17

1. Vorbemerkung

Mit dem vorliegenden Jahresbericht soll seitens der Geschäftsführung allen Mitgliedern der Regionalvertretung und den weiteren regionalpolitischen Mandatsträger*innen sowie der Öffentlichkeit ein Überblick über den Fortgang der verschiedenen Arbeiten und Projekte der Planungsgemeinschaft Region Trier im ausgegangenen Jahr 2024 gegeben werden. Daneben erfolgt ein Ausblick auf die Arbeitsplanung und die im Jahr 2025 erwarteten Arbeitsschwerpunkte.

2. Körperschaftsangelegenheiten:

2.1 Regionalpolitische Beratungstätigkeit

Die regionalpolitische Beratungstätigkeit der Organe und Gremien der Planungsgemeinschaft war im Berichtsjahr von den Beratungsgegenständen zum Planänderungsentwurf des neuen regionalen Raumordnungsplans Region Trier (ROPneu; vgl. Kap. 3.1) geprägt. Aufgrund der komplexen Thematiken und der entsprechend arbeits- und zeitaufwendigen Verwaltungsvorbereitungen konzentrierte sich das Sitzungsgeschehen auf die zweite Hälfte des Berichtsjahres.

So kam die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammen. Der Regionalvorstand absolvierte einen Sitzungstermin. Der Fachausschuss (FA) 1 "Raumordnung" tagte ebenfalls einmal, während der FA 2 "Regionalentwicklung" zu keiner Sitzung zusammenkam, da die Arbeitsschwerpunkte im Berichtsjahr im Bereich der förmlichen Regionalplanung lagen. Das Sitzungsgeschehen stand auch unter dem Einfluss der Kommunalwahl 2024 und der im Berichtsjahr nicht mehr möglichen Konstituierung der neuen Regionalvertretung, so dass von der satzungsgemäßen Tagungsmöglichkeit noch in bisheriger Zusammensetzung nur maßvoll Gebrauch gemacht wurde (siehe Kap. 2.4). – In Vorbereitung der Gremiensitzungen sowie im Hinblick auf die laufenden Geschäfte der Planungsgemeinschaft fanden zahlreiche Abstimmungsgespräche zwischen der Geschäftsstelle durch den Ltd. Planer und der Vorsitzenden der Planungsgemeinschaft sowie dem Vorsitzenden des FA 1 statt.

Für das kommende Jahr 2025 sollen die Sitzungstermine der regionalpolitischen Organe und Gremien der Planungsgemeinschaft entsprechend der Arbeitsplanung wieder in gewohnter Weise in einem Jahreskalender terminiert werden (vgl. Kap. 8).

2.2 Regularien

Im Berichtsjahr erfolgten keine Änderungen an den Regularien der Planungsgemeinschaft. Die Satzung galt in der Fassung der 7. Änderungssatzung, in Kraft getreten am 23.11.2021, fort, und auch die Geschäftsordnung der Regionalvertretung mit Wirkung ebenfalls für die nachgeordneten Organe und Gremien (Regionalvorstand und Fachausschüsse) blieb in der Fassung der 1. Änderungsordnung unverändert (veröffentlicht im Internet unter www.plg-region-trier.de → Gremien → Regularien/Satzungen).

2.3 Finanzen

Wie schon in den Vorjahren waren auch im Berichtsjahr die Finanzen der Planungsgemeinschaft (kommunale Eigenmittel) geordnet und gesichert. So erfolgte die Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr

2023 ohne grds. Beanstandungen, und der Regionalvorstand sowie die Geschäftsführung wurden von der Regionalvertretung entsprechend entlastet. Der Haushalt 2023 wurde im beschlossenen Rahmen (Gesamtvolumen rd. 36 T€) ohne Nachträge vollzogen. Die Planungsgemeinschaft ist im Berichtsjahr unverändert schuldenfrei; Kassenkredite zur Aufgabenerfüllung waren nicht in Anspruch zu nehmen. Dies ist auch für das kommende Jahr nach der im Berichtsjahr am 21.11.2024 von der Regionalvertretung beschlossenen, an den Vorjahren unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen orientierten Haushaltsplanung 2025 (Gesamtvolumen rd. 28 T€) zu erwarten. – Davon unberührt wurde auch im Berichtsjahr die Vorschrift des § 14 Abs. 5 Satz 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) ohne Einschränkungen umgesetzt. Danach hat die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord mit Hauptsitz in Koblenz als örtlich zuständige obere Landesplanungsbehörde die Verwaltungsaufgaben der Planungsgemeinschaft unentgeltlich wahrgenommen, was insbesondere Personalbereitstellung und -kosten betrifft, wovon insoweit der kommunale Eigenhaushalt unberührt bleibt.

2.4 Kommunalwahl 2024

Am 9. Juni fanden im Berichtsjahr in Rhl.-Pfalz die Kommunalwahlen statt. Da nach § 5 Abs. 2 PLG-Satzg. die Wahlzeit der Organe der Planungsgemeinschaft mit der jeweiligen Wahlperiode der kommunalen Vertretungskörperschaften übereinstimmt, waren in der Folge die in die Regionalvertretung zu entsendenden Vertreter*innen nach den Bestimmungen des § 15 Landesplanungsgesetz (LPIG) i. V. m. § 6 PLG-Satzg. neu zu wählen bzw. zu benennen. Aufgrund des komplexen Entsendungsverfahrens und bei einem Mitgliedslandkreis eingetretenen Verzögerungen konnte zwar die Vertreter*innen-Entsendung mit dem 16. Dezember noch im Berichtsjahr abgeschlossen werden; die Konstituierung der neuen Regionalvertretung für die Wahlzeit 2024/29 (IX) war dann jedoch in 2024 nicht mehr möglich und ist nun auf den 29.01.2025 terminiert. Mit dem Konstituierungsakt sind dann die Neuwahl der/des Vorsitzenden der Planungsgemeinschaft sowie Einsetzung und Wahl der der Regionalvertretung nachgeordneten Organe und Gremien, hier des Regionalvorstands und der Fachausschüsse, verbunden. Soweit bis dahin in Angelegenheiten der Planungsgemeinschaft unaufschiebbare Beratungen und Beschlussfassungen anstehen, nehmen satzungsgemäß die Organe ihre Aufgaben bis zu ihrer Neubildung in ihrer bisherigen Zusammensetzung wahr (§ 5 Abs. 2 Satz 3 PLG-Satzg.), wovon im Berichtsjahr zweimal für die Regionalvertretung Gebrauch gemacht wurde (vgl. Kap. 2.1).

3. Regionalplanung und -entwicklung:

3.1 Neuaufstellung regionaler Raumordnungsplan – 2. öff. Anhörungsverfahren (ROPneuE 2024)

Die Darstellung knüpft an die ausführliche Darstellung in der Sache unter Kap. 4.1 des Vorjahresberichtes an. – Im vorliegenden Berichtsjahr wurde folgender Arbeits- und Verfahrensstand erreicht:

In ihrer Sitzung am 26.09.2024 hat die Regionalvertretung -nach vorislaufenden intensiven Vorberatungen zu den jeweils erreichten Arbeitsständen am Planentwurf- den 1. Planänderungsentwurf des neuen regionalen Raumordnungsplans Region Trier (ROPneuE 2024), dessen Freigabe zum erneuten öff. Anhörungsverfahren sowie weitere Ablaufgegenstände des Verfahrens beschlossen.

Bereits unmittelbar nach der o. a. Vertretungssitzung wurde der beschlossene ROPneuE 2024 mit der Sitzungsniederschrift auf der Website der Planungsgemeinschaft im Internet veröffentlicht. Für das förmliche Verfahren zur 2. öff. Anhörung wurde sodann gem. vorstehender Beschlusslage über die PLG-Website eine

interaktive digitale online-Beteiligungsplattform eingerichtet und alle Infos sowie Materialien dort eingestellt (www.plg-region-trier.de → *Materialien-Verfahren-Projekte* → *Neuaufstellung Regionalplan*). Hier bestand auch Download-Möglichkeit GIS-fähiger Geodaten der vorgesehenen regionalplanerischen Gebietsfestlegungen. Daneben wurden analoge Zugangsmöglichkeiten durch Auslegung des Planänderungsentwurfs bei der Geschäftsstelle, den Kreisverwaltungen in der Region sowie bei der Stadtverwaltung Trier geschaffen; zudem wurden analoge Entwurfsbroschüren im print-on-demand-Verfahren auf Anforderung bereitgestellt. Die entsprechende Bekanntmachung zum Verfahren erfolgte am 16./ 18.11.2024 satzungsgemäß im "Staatsanzeiger Rhl.-Pfalz", auf der Website sowie beschlussgemäß in der regionalen Gesamtausgabe des "Trierischen Volksfreundes". Das Beteiligungsschreiben zum Verfahren wurde an rd. 800 Adressaten gerichtet, wobei dazu neben der Einstellung auf der Website bewußt eine analoge Versendung gewählt wurde, um eine breite Anstoßwirkung zu erzielen. Als Beteiligungsfrist wurde der Zeitraum vom 26.11. - 23.12.2024 einschl. und einer Nachfrist zur Abgabe von Stellungnahmen bis zum 06.01.2025 einschl. vorgesehen.

Während der Anhörungsfrist haben die Geschäftsstelle zahlreiche Anfragen von Beteiligten zu den aktuellen Planinhalten, vorausgegangenen Verfahrensschritten und Abwägungen sowie zu weiteren Verfahrensaspekten erreicht. Die Geschäftsstelle war bemüht, alle Anfragen zeitnah, sachgerecht und so umfassend wie nötig zu beantworten. Dabei wurden, insbesondere hinsichtlich Anfragen zur -zwar bereits über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehenden, gleichwohl begrenzten- Beteiligungsfrist pragmatische Lösungen verfolgt. Etwa, wenn bei Verbandsgemeinden mit zahlreichen Ortsgemeinden die Fristvorgabe die jeweilige Gremienbeteiligung erschwerte, durch die Abgabe einer vorläufigen Stellungnahme seitens der Verwaltung mit nachgereichten Gremienbeschlüssen Damit sollte einerseits den förmlichen Verfahrensanforderungen nach- und andererseits den Bedürfnissen der Einwender entgegengekommen werden (wie schon in der letzten Vertretungssitzung ausgeführt). – Bis zum Zeitpunkt der Fertigung dieses Berichtes sind zahlreiche, teils umfangreiche Stellungnahmen eingegangen. Das Gros wurde per E-Mail bzw. analog abgegeben; die Möglichkeit zur direkten Abgabe einer Stellungnahme über die online-Beteiligungsplattform wurde dagegen nur nachrangig genutzt. Als ein inhaltlicher Schwerpunkt der Einwendungen zeichnet sich die Rohstoffsicherungsplanung insb. in der Vulkaneifel ab.

Die Stellungnahmen sind nun zunächst verwaltungsseitig zu prüfen und Abwägungsvorschlägen zuzuführen, die dann über den zuständigen Fachausschuss und den Regionalvorstand in die Regionalvertretung als abschließendes Beschlussorgan zur Beratung und Entscheidung eingebracht werden. In Anbetracht der bereits zahlreich und umfangreich vorliegenden Stellungnahmen wird dies geraume Zeit, sicher mehrere Monate, in Anspruch nehmen. Die Abwägungsergebnisse sind dann im Planentwurf des ROPneu umzusetzen. Von Art und Umfang der sich daraus ergebenden Planänderungen wird es abhängen, ob ggf. eine 3. öff. Anhörung zu diesem, dann neuerlich geänderten Planentwurf erforderlich wird. Der Bundesgesetzgeber sieht dieses Erfordernis, wenn die Planänderung "... zu einer erstmaligen oder stärkeren Berührung von Belangen ..." führt (§ 9 Abs. 3 Satz 1 Raumordnungsgesetz - ROG). – Da die Abwägungsergebnisse jetzt noch nicht vorweggenommen werden können, ist eine Entscheidung darüber dann zu gegebener Zeit in 2025 vorzunehmen – im Zweifelsfalle, auch ob der recht unpezipischen Gesetzesvorgabe, unter Einbeziehung von oberer und oberster Landesplanungsbehörde.

3.2 Regionaler Raumordnungsbericht (ROB) 2022

Auch hier knüpft die Darstellung an den Vorjahresbericht, dort in der Sache Kap. 4.1; an. – Im aktuellen Berichtsjahr wurde folgender Stand erreicht:

Hier noch einmal zur Einordnung: Die regionalen Raumordnungsberichte (ROBe) unterfallen den Pflichtaufgaben der Planungsgemeinschaften (14 Abs. 3 Satz 5 Landesplanungsgesetz - LPIG). Die Berichte sind im 5-Jahres-Turnus im Vorlauf des Landesraumordnungsberichtes zu erarbeiten. Letztmalig wurde der ROB 2017 vorgelegt (noch verfügbar unter www.plg-region-trier.de → *Materialien-Verfahren-Projekte* → *Info-Hefte/ROBe*; dort auch noch umfangreiche Statistik-Anhänge). – Die Betrachtung in den ROBen ist berichtsüblich retrospektiv, vorliegend für den Betrachtungszeitraum 2016/17 - 2021/22, und nicht mit planerischen oder sonstigen förmlich-funktionalen Wirkungen verbunden. Für den aktuellen ROB sind der Themenschwerpunkt "Flächenverbrauch", die inhaltliche Struktur sowie allgemeine, landesweit gültige Berichtsteile durch das Ministerium des Innern und für Sport (Mdl) als oberste Landesplanungsbehörde vorgegeben.

Der bisherige Arbeitsgang gestaltete sich wie folgt (Übersicht):

- Die nach frühen Vorgesprächen noch in 2023 zugesagte zentrale Bereitstellung der allgemeinen und regionsübergreifend gültigen Berichtsteile sowie der erforderlichen Daten der amtlichen Landesstatistik durch das Mdl für die Planungsgemeinschaften und den Verband Region Rhein-Neckar im rhl.-pfälzischen Teil hat sich verzögert. Die Materialien wurden erst Anfang des zweiten Quartals 2024 zugänglich, und die regionale Bearbeitung konnte dann einsetzen.
- Zur Entlastung der Planungsgemeinschaften in Anbetracht der vorrangigen Energieplanungen in den Regionen (vgl. TOP 1 der Sitzung der Regionalvertretung am 26.09.2024) wurde der inhaltliche Umfang für die ROBe reduziert. Der Aufwand zur Erstellung der regionalspezifischen Berichtsteile konnte dadurch signifikant verringert werden.
- Stand als Vorlagetermin für die ROBe zunächst "... Mitte 2024 ..." im Raum, wurde zwischenzeitlich die Berichtsvorlage zunächst bis Ende August und schließlich bis Ende Dezember 2024 verlängert, auch dies i. S. der vorstehenden Entlastungsintention.
- In der Sitzung der Regionalvertretung am 21.11.2024 wurde der bis dahin erreichte Arbeitsstand am Entwurf des ROB 2022 vorgelegt, beraten und zustimmend zur Kenntnis genommen. Bis zum Jahresende 2024 wurde der Berichtsentwurf dann durch die Geschäftsstelle verwaltungsseitig komplettiert und auf Arbeitsebene dem Mdl überlassen. – Es ist vorgesehene, diese finalisierte Entwurfsendfassung des ROB 2022 der Regionalvertretung in ihrer konstituierenden Sitzung am 29.01.2025 (siehe Kap. 2.4) zur erneuten zustimmenden Kenntnisnahme vorzulegen.

4. Mitwirkung an Beteiligungsverfahren

Die Planungsgemeinschaft wurde im Berichtszeitraum (28.11.2023 [Stichtag Vorjahresbericht] bis 12.11.2024) an **296 Verfahren** anderer Planungsträger und Zulassungsbehörden beteiligt. Davon entfielen **256** auf die **kommunale Bauleitplanung** (91 auf Flächennutzungspläne, 158 auf Bebauungspläne und 7 auf Satzungen nach § 34 BauGB), **2** auf **sonstige städtebauliche Verfahren** (Sanierungs- und Entwicklungskonzepte), **31** auf **raumordnerische Prüfverfahren** (Raumordnungsverfahren, vereinfachte raumordnerische Prüfung, landesplanerische Stellungnahmen, Zielabweichungsverfahren, Abstimmungsverfahren Einzelhandelskonzepte) und **7** auf sonstige **fachplanerische Beteiligungsverfahren** (Flurbereinigungsverfahren, Beteiligungen an Schutzgebietsausweisungen).

Die Planungen und Maßnahmen wurden in den Beteiligungen seitens der Geschäftsstelle eingehend geprüft und die betroffenen Belange von Regionalplanung und -entwicklung in die Verfahren eingebracht.

Dabei erfolgte bei städtebaulichen Planungen eine Konzentration auf die Verfahren zu Flächennutzungsplänen als die der Regionalplanung unmittelbar nachgelagerte Planungsebene.

Der stetige Anstieg in den vergangenen Jahren **setzte sich**, wenn auch verlangsamt, **fort, und die Zahl der Beteiligungsverfahren im aktuellen Berichtsjahr nahm im Vergleich zu 2022 weiter leicht zu** (Vorjahr insg. 285). Entsprechend schlug sich dies in einer wiederum erhöhten Arbeitsbelastung der Geschäftsstelle bei über weite Strecken des Berichtsjahres eingeschränktem operativem Leistungsvermögen (vgl. Kap. 7) nieder.

Neben der Mitwirkung an förmlichen Beteiligungsverfahren hat die Geschäftsstelle auch im Berichtsjahr 2024 zahlreiche Beratungsdienstleistungen gegenüber Kommunen sowie öff. und privaten Vorhabenträgern im Rahmen von Vorabstimmungen zu deren Planungen und Maßnahmen erbracht. Damit konnten in vielen Fällen Abstimmungen mit den verfahrensführenden Behörden (regelmäßig Kreisverwaltungen und Struktur- und Genehmigungsdirektion -SGD- Nord) erreicht und Problemlagen einer Vorabklärung zugeführt werden, wodurch die förmlichen Plan-, Prüf- und Zulassungsverfahren erleichtert werden konnten.

5. Grenzübergreifende Kooperationen:

5.1 Grenzübergreifende Zusammenarbeit in Institutionen

Die Planungsgemeinschaft Region Trier ist als kommunal verfasste Gebietskörperschaft Mitglied in der EuRegio SaarLorLux+ asbl, die sich seit 1995 als gemeinnütziger Verein nach luxemburgischem Recht für eine Förderung und Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit in der Großregion einsetzt. In die Generalversammlung der EuRegio als Mitgliedervollversammlung entsendet die Planungsgemeinschaft 6 Vertreter. – Das Gegenstück zur EuRegio als grenzübergreifende kommunale Organisation war über Jahre hinweg die Regionalkommission auf der staatlichen Ebene. Bei der Regionalkommission gab es eine AG Raumordnung, in der die EuRegio Beobachterstatus hatte, um gegenseitige Information und Koordinierung der jeweiligen Arbeitsaktivitäten zu gewährleisten. Die hiesige Geschäftsstelle wurde direkt nachrichtlich über die Sitzungen der AG informiert. Zwischenzeitlich hat der Gipfel der Großregion andere, stärker praxis- und projektorientierte Arbeitsstrukturen etabliert: So wurde ein "Koordinierungsausschuss Raumentwicklung Großregion (KARE GR)" installiert, dem wiederum projektbezogene Arbeitsgremien, wie der "Ausschuss GPMR (AGPMR)" zuarbeiten. In diesen Ausschüssen und weiteren projektbezogenen Lenkungsgruppen, hier v. a. zu den Projekten "EOM" und "REK GR" (siehe Kap 5.2), ist die Planungsgemeinschaft nunmehr über den Ltd. Planer nebst zuständigem Sachbearbeiter auf Arbeitsebene, und -soweit wie beim EOM Beschlussgremien eingesetzt sind- durch die Vorsitzende der Planungsgemeinschaft auf Entscheidungsebene unmittelbar vertreten. Zudem ist die Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft seit 2016 ebenfalls im Unterausschuss "Verkehr" des "Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion" (WSAGR) vertreten. Die raumrelevanten grenzübergreifenden Themen in diesen Arbeitsstrukturen im Berichtsjahr werden in Kap. 7.2 unten vorgestellt. – Das Haus der Großregion in Luxemburg in Esch-sur-Alzette führte auch im aktuellen Berichtsjahr seine Bemühungen fort, neue Impulse zur Stärkung der grenzübergreifenden Kooperationsnetzwerke zu setzen.

Neben diesen institutionalisierten Formen der Zusammenarbeit gab es auch im aktuellen Berichtsjahr unter Mitwirkung der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft unmittelbare Kontakte zu Planungsstellen und Gebietskörperschaften im Saarland, in Nordrhein-Westfalen, in Luxemburg, Lothringen und Belgien hinsichtlich grenzübergreifend relevanter Planungen und Maßnahmen.

5.2 Raumentwicklung in der Großregion – Vorhaben und Arbeitsstände

Über die grenzübergreifenden Projekte für ein "Entwicklungskonzept oberes Moseltal" (EOM) und das "Raumentwicklungkonzept der Großregion" (REK GR) wurde bereits im Vorjahresbericht, dort unter Kap. 7.2, ausführlich berichtet. Daneben nimmt ein weiteres mögliches Projekt für ein "Forschungslabor für territoriale Intelligenz" (LATI) Fahrt auf. – In diesen Projekten sind die Arbeiten zwischenzeitlich weiter fortgeschritten. Im Einzelnen wurde im Berichtsjahr folgender Stand erreicht:

- **EOM:** Zunächst zur Einordnung: Ziel des EOM ist es, die grenzüberschreitenden räumlichen und funktionalen Verflechtungen zwischen Luxemburg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland zu stärken, das Zusammenspiel der Teilregionen zu fördern und vorhandene Potenziale besser zu nutzen. Gleichzeitig soll ein Beitrag zur Entwicklung der Großregion als grenzüberschreitende polyzentrische Metropolregion (GPMR) geleistet werden. Nach Abschluss der Konzeptentwicklung für das EOM konnte erfolgreich ein Regionalmanagement eingerichtet werden, um die Umsetzung des Konzeptes durch die Initiierung und Begleitung von Projekten effizient zu gestalten. Das Regionalmanagement, das mit einer Vollzeitstelle ausgestattet ist, wurde zunächst für zwei Jahre eingerichtet. Die Finanzierung erfolgte durch Vereinbarungen der beteiligten nationalen Partner – Luxemburg, Saarland, Rheinland-Pfalz – und war an die LEADER-Aktionsgruppen (LAG) auf kommunaler Ebene im EOM-Gebiet angegliedert. Die Pilotphase des EOM-RM wurde im Juli 2022 erfolgreich abgeschlossen. Die bestehenden Verträge und Vereinbarungen wurden nahtlos verlängert, sodass der EOM-Prozess fortgesetzt werden kann. Die Finanzierung des Regionalmanagements ist bis 2027 durch INTERREG-Mittel und die notwendigen Ergänzungsfinanzierungen gesichert. Im EOM-Prozess ist die Planungsgemeinschaft auf Arbeitsebene durch die Geschäftsstelle in den entsprechenden EOM-Arbeitsgremien vertreten; sie begleitet und unterstützt den Prozess inhaltlich mit ihrer Expertise zu Regionalplanung und -entwicklung. In den institutionellen EOM-Entscheidungsgremien (Lenkungsausschuss) ist die Planungsgemeinschaft durch die Vorsitzende vertreten. – Im Jahr 2024 gab es in der Sache u. a. folgende Aktivitäten:

In den Sitzungen des Lenkungsausschusses im Juli und September 2024 wurden folgende Projekte zur Förderung aus für den EOM-Raum zur Verfügung stehenden INTERREG-Mitteln beschlossen:

- "Brückenschlag Gemeinden Nittel - Machtum": Die Ortsgemeinde Nittel (VG Konz) und die Gemeinde Wormeldange planen einen grenzüberschreitenden „Brückenschlag“. Ziel ist es, den möglichen Bau einer Rad- und Fußgängerbrücke über die Mosel zu prüfen. Alternativ werden auch andere Verbindungsmöglichkeiten zwischen den Gemeinden untersucht, darunter insbesondere die Option einer autonomen E-Fähre. Auf Basis dieser Initiative sowie der bereits erbrachten Eigenleistungen der beteiligten Kommunen soll nun eine Machbarkeitsstudie durchgeführt werden.
- "Ticket DeLux": Ziel dieses Projekts ist es, die Nutzung der grenzüberschreitenden RGTR-Buslinien zu erleichtern, indem das Deutschlandticket als gültiger Fahrschein anerkannt wird. Dadurch soll die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs gesteigert und eine Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr hin zum öffentlichen Nahverkehr, sowohl im Berufs- als auch im Freizeitverkehr, im Raum Obermosel erreicht werden. Da das Deutschlandticket eine Flatrate darstellt, bietet es hierfür ideale Voraussetzungen.

Daneben gibt es noch zwölf weitere Projektideen die noch nicht die Beschlussreife erlangt haben. Informationen zu diesen können dem Tätigkeitsbericht entnommen werden, der auf der EOM-Webseite frei zum Download zur Verfügung steht: <https://eom-dl.eu/>.

Im Weiteren wurden Überlegungen zur potentielle Erweiterung des EOM-Gebietes um den angrenzenden französischen Betrachtungsteilraum fortgeführt: Während der Hauptstudie zum EOM (2016–2018)

einigten sich die beteiligten Akteure auf eine Betrachtungsraumabgrenzung, die zunächst das luxemburgische und deutsche Staatsgebiet umfasste. Zusätzlich wurde ein weiter gefasster Betrachtungsraum auf französischem Gebiet definiert, dessen Einbeziehung in einem späteren Schritt optional vorgesehen war.

Am 31. Januar 2024 fand in Montenach (F) ein grenzüberschreitender Workshop zur „Dreiländermosel“ mit den Akteuren der Nachbarregion statt. Die Ergebnisse des Workshops wurden ausgewertet und führten zur Ausarbeitung von vier Szenarien für eine mögliche Zusammenarbeit. In der Sitzung des Lenkungsausschusses am 25. September 2024 wurde beschlossen, die Kooperation auf Basis des Szenarios b. zu vertiefen. Dieses sieht eine stärker formalisierte Zusammenarbeit vor, ohne jedoch erheblichen zusätzlichen bürokratischen Aufwand zu verursachen und ohne eine finanzielle Beteiligung.

Die Umsetzung soll durch eine Absichtserklärung („Letter of Intent“) zwischen dem EOM und den kooperationsbereiten französischen Partnern erfolgen, um die Beteiligung an gemeinsamen Projekten zu erleichtern und den bürokratischen Aufwand gering zu halten. Dabei wird eine zunächst überwiegend informelle Zusammenarbeit angestrebt.

- **REK GR:** Auch hier noch einmal kurz zur Einordnung: Die Institutionen und Gremien der Großregion haben sich zum Ziel gesetzt, eine integrative und kohärente Entwicklung des gesamten Gebiets der Großregion zu ermöglichen und dabei insbesondere ihre metropolitane Dimension zu stärken. Dazu soll das REK GR erarbeitet werden, um eine nachhaltige und krisenfeste Strategie zur großregionalen Gesamtentwicklung zu formulieren, in der einerseits die metropolitane Entwicklung befördert und der Kernraum der Großregion als 'Grenzüberschreitende Polyzentrische Metropolregion' (GPMR) auf europäischer Ebene etabliert wird sowie andererseits die übrigen Teilräume der Großregion in ihrem Verhältnis dazu positioniert und dort ergänzende Entwicklungskorridore erarbeitet werden. Die Förderung des REK GR aus INTERREG-Mitteln wurde zum Ende des Jahres 2021 erfolgreich beendet. Die Fortführung der Aktivitäten erfolgt nunmehr innerhalb des **Koordinierungsausschusses Raumentwicklung** (KARE) des Gipfels der Großregion, der seinerzeit die Konzepterarbeitung initiiert hat. Die fortsetzende Arbeit im KARE wird somit auf den erzielten Ergebnissen aufbauen, insbesondere indem er Projekte und Maßnahmen im Bereich der großregionalen Raumentwicklung REK GR-passgenau konkretisiert und einem Monitoringsystem zuführt. – Die Planungsgemeinschaft ist auf Arbeitsebene durch die Geschäftsstelle in den entsprechenden großregionalen Arbeitsgremien des Gipfels zur Raumentwicklung wie dem KARE vertreten; sie begleitet und unterstützt den Prozess inhaltlich mit ihrer Expertise zu Regionalplanung und -entwicklung. – Im Jahr 2024 gab es in der Sache u. a. folgende Aktivitäten:

In Umsetzung des operativen Programms zum REK GR wurden Überlegungen für ein mögliches INTERREG-Projekt für eine "Wohnungsmarkt Beobachtungsstelle" angestellt. Damit soll eine großregionsweite Datenbasis geschaffen werden, um zunächst generelle Trends der Wohnungsmarktentwicklung beschreiben und insbesondere die dabei grenzübergreifend relevanten Aspekte (Nachfrage- und Angebotssituation in Grenzbereichen, Immobilienerwerb und Wohnsitznahmen über die (National-) Grenzen hinweg u. ä.) darstellen und analysieren zu können. Dabei sollen teilträumlich schon ausgeprägte solche Beobachtungsansätze mit aufgegriffen werden. Daraus sollen dann Handlungserfordernisse für die Raumentwicklung insbesondere im grenzübergreifenden Kontext abgeleitet und möglichst Handlungsempfehlungen für die nationalen Raumplanungsstellen in der Großregion erarbeitet und entsprechende Koordinierungsansätze aufgezeigt werden. – Die Federführung für die vorbereitenden Arbeiten hat das Luxembourg Institute of Socio-Economic Research (LISER) übernommen. In die Koordi-

nierung ist das lux. Ministerium für Wohnen und Raumentwicklung (Ministère du logement et de l'aménagement du territoire, MLOGAT) und dort die Raumentwicklungsabteilung (Departement de l'aménagement du territoire, DATer) eng eingebunden, worüber dann auch Rückkopplung in den o. a. KARE erfolgt. Im Okt. ds. Js. fand eine Abstimmungssitzung zwischen den potenziellen Finanzpartnern dieses Projektes statt, namentlich LISER, MLOGAT/DATer, Universität Lüttich (dort das eutopäische Zentrum für Grenzstudien, LEPUR), Universität Saarbrücken, Universität Trier sowie die nordlothringische Agentur für Urbanismus und nachhaltige Entwicklung (AGAPE) teilgenommen. Es wurden mehrere mögliche Arbeitspakete besprochen, wobei einige Details noch geklärt werden müssen. Für die anstehende Einreichung der Kurzfassung im INTERREG-Antragsverfahren sollte das Projekt bereits eine solide Partnerschaft darstellen und einen kurzen zusammenfassenden Überblick über das Projekt im Allgemeinen sowie über seine langfristigen Ziele geben. Das LISER wird die Erstellung der Kurzfassung übernehmen. Strategische Partner, die an dem Projekt beteiligt sind, aber über kein Budget verfügen, sollen gebeten werden, ebenfalls einen Kurzbeitrag mit allgemeinen Informationen (Aufgaben/Tätigkeiten, gesetzlicher Vertreter, Projektbetreuung, Kontaktdaten usw.) und ihrer Rolle in diesem Projekt zu erstellen. – Über die Mitwirkung im KARE hinaus unterstützt die Planungsgemeinschaft Region Trier das Projekt, indem sie als strategischer Partner ihre fachliche Expertise und ihre Erfahrungen in den Bereichen der förmlichen Regionalplanung und informellen Regionalentwicklung in der Sache einbringen wird, soweit der INTERREG-Antrag Erfolg hat (keine finanzielle Beteiligung; generelle Mitwirkung im Rahmen der operativen und personellen Möglichkeiten; keine projektspezifische Ressourcenerstellung).

- **LATI:** Bereits im Jahr 2022 wurden auf Anstoß der Universität der Großregion (Uni GR) erste Überlegungen für ein mögliches INTERREG-Projekt für ein "Laboratory for Territorial Intelligence" (LATI) angestellt. Das Projekt zielt darauf ab, zunächst die Umsetzung der im Rahmen des REK GR definierten operativen Strategie zu unterstützen und darüber hinaus neuartige, intelligente Instrumente für die grenzübergreifende räumliche Planung und die Förderung einer integrierten übergreifenden Governance im Bereich der Raumplanung zu entwickeln. Die Projektidee wurde zunächst in den großregionalen universitären Strukturen formuliert und ausgestaltet, wobei durch die personengleichen Vertretungen dort und insbesondere im KARE eine inhaltliche Einbindung der Arbeitsstrukturen des Gipfels der Großregion zur Raumentwicklung erfolgte. Ein erster INTERREG-Antrag 2023 konnte aus formalen Gründen zunächst nicht zum Abschluss gebracht werden. In 2024 erfolgten entsprechende Nachbesserungen. Das Antragsverfahren ist zwischenzeitlich weit fortgeschritten und es wird von einer Förderzusage ausgegangen. Die Projektdauer ist auf eine Laufzeit von 3 Jahren bei einem Budget von rd. 5,5 Mio. € angelegt. – Aus der Projektskizze:

"... [LATI:] Die Großregion ist ein heterogener Planungsraum mit unterschiedlichen Planungssystemen und -kulturen. Aufgrund der bestehenden räumlichen Disparitäten und Herausforderungen besteht ein wachsender Bedarf an Wissensaustausch und praktischen grenzüberschreitenden Raumplanungsprojekten. Das Projekt zielt zum einen darauf ab, die Umsetzung der im Rahmen des REK-GR definierten operativen Strategie zu unterstützen. Andererseits soll es die Entwicklung eines territorialen Intelligenzsystems unterstützen, das aus einer Reihe neuartiger Instrumente für die grenzüberschreitende Planung und die Förderung einer integrierten grenzüberschreitenden Governance im Bereich der Raumplanung besteht.

Arbeitspaket 1 (RPTU + UTrier):

Gestaltungswerkzeuge der Raumentwicklung

AP 1 schafft einen Grundstock an Wissen über soziopolitische Kontexte (Leitbilder), nationale Instrumente (Pläne, Programme, Ziele, Aufgaben, Inhalte, Praktiken, Adressaten) sowie deren organisatorische Rahmenbedingungen und Aushandlungsprozesse. Dieses Wissen soll u.a. anhand eines (digitalen) Wissensportals und in Fokusgruppen ausgetauscht werden.

Arbeitspaket 2 (ULiège + RPTU):

Reallabore

Im Rahmen von AP 2 wird ein Prozess der Ko-Konstruktion (d. h. individuelles, kollaboratives und kommunales Denken und Handeln) zwischen Akteuren mit unterschiedlichen Hintergründen eingeführt, um die Ausarbeitung und Umsetzung von grenzüberschreitenden Lösungen in situ zu testen. Auf einer von Wissenschaftler:innen moderierten Plattform sollen sich die Akteure zudem austauschen und vernetzen können.

Arbeitspaket 3 (uni.lu + ULorraine):

Kompetenzentwicklung und Weiterbildung in der Raumplanung

AP 3 zielt auf die Schaffung innovativer Weiterbildungsangebote für ein breites Spektrum an Planungsakteuren ab.

Arbeitspaket 4 (UdS):

Plurilinguale Kommunikation: Schlüsselfaktor in der multilingualen Projektarbeit

AP 4 wird ein übergreifendes sprachliches Kommunikationskonzept entwickeln, um sowohl die Verständigung innerhalb des Projekts und bei den verschiedenen Projektaktivitäten zu optimieren als auch eine sach- und adressatengerechte externe Kommunikation zu ermöglichen.

Arbeitspaket 5 (ULiège):

Expert:innenkomitee zur Förderung von Raumplanungsstrategien und -praktiken

AP 5 besteht aus dem Aufbau eines "Expert:innenkomitee". Dieses Komitee bestehend aus kommunalen, städtischen und regionalen Raumplanungspraktiker:innen wird das Projektkonsortium bei der konkreten Umsetzung der Aktionen und beim Wissenstransfer begleiten. Interreg VI A Großregion Projekt Projektdauer: 36 Monate Budget: 5.352.984 EUR (EFRE 57%: 3.051.200 EUR)

Finanzielle Partner:

- Universität der Großregion (Federführender Partner)
- Universität Luxemburg (Wissenschaftliche Federführung)
- Universität Lüttich (Wissenschaftliche Ko-Federführung)
- RPTU Kaiserslautern-Landau
- Université de Lorraine
- Universität des Saarlandes
- Universität Trier

Strategische Partner:

- Agence d'urbanisme et de développement durable (AGAPE)
- Entwicklungskonzept Oberes Moseltal (EOM)
- EVTZ Eurodistrict SaarMoselle
- EuRegio SaarLorLux + asbl
- GECT Alzette Belval
- Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar)
- IDELUX Development
- Luxembourg Institute for Socio-Economic Research (LISER)
- Ministère du Logement et de l'Aménagement du territoire, Luxembourg
- Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Belgien
- Mission Opérationnelle Transfrontalière
- Planungsgemeinschaft Region Trier
- Région Grand Est ..."

Die Planungsgemeinschaft Region Trier unterstützt das LATI-Projekt, indem sie ihre fachliche Expertise und ihre Erfahrungen in den Bereichen der förmlichen Regionalplanung und informellen Regionalentwicklung einbringt. Insbesondere wird sie sich in den vorgesehenen APen 1 und 5 einbringen, die gemeinsame Instrumente und verbindliche Regelungen für die Raumplanung in der Großregion auf Grundlage einer Analyse der vorhandenen Strukturen in den Blick nehmen wollen (dies, soweit der INTER-REG-Antrag tatsächlich Erfolg hat; dann keine finanzielle Beteiligung; generelle Mitwirkung im Rahmen der operativen und personellen Möglichkeiten; keine projektspezifische Ressourcenbereitstellung).

Über den Fortgang in den einzelnen Vorhaben und Projekten wird zu gegebener Zeit erneut berichtet.

6. Wissenschaft, Forschung, Projekte:

6.1 Zusammenarbeit mit Hochschulen und wiss. Institutionen sowie Projektträgern

Auch im aktuellen Berichtsjahr bestanden wieder zahlreiche Kontakte zu Hochschulen, wissenschaftlichen Institutionen und Projektträgern in und außerhalb der Region. Die Geschäftsstelle konnte sich dabei in vielfältiger Weise in Forschungsvorhaben, Studienarbeiten sowie Projekte mit der Expertise der Planungsgemeinschaft einbringen und die jeweiligen Belange der Region Trier thematisieren. Neben Fragestellungen zu Selbstverständnis, Inhalten, Methoden und Instrumenten der Raumordnung waren auch im Berichtsjahr wieder Forschungsvorhaben und Projekte zur Energieversorgung und zu den raumplanerischen Implikationen generell des Klimawandels und der Energiewende von besonderem Interesse. – Im Einzelnen erfolgte Mitwirkung, tlw. durch eigene Beiträge, u. a. im Rahmen folgender Studien, Vorhaben, wiss. Arbeiten, Veranstaltungen und Anfragen (chronologisch):

- *WES Green GmbH, Föhren / Kontakt: Martin Theres, Projektentwicklung: Freiflächenphotovoltaikanlagen (FFPVA) – Identifizierung 'machbarer' Standorte auf Grundlage der Raumplanung.*
- *Caeli Wind GmbH, Berlin / Kontakt: Johannes Eggert, Beratungs-Assist: Raumplanerische Vorsorge für die Windkraftnutzung in der Regionalplanungsregion Trier.*
- *MLK Consulting GmbH & Co. KG, Erkelenz / Kontakt: Kevin Schröder, Projektentwicklung: Raumplanerische Vorsorge für die Windkraft- und FFPVA-Nutzung im Zuge der Neuaufrstellung des regionalen Raumordnungsplans Region Trier.*
- *BayWa r.e. Wind GmbH, Mainz / Kontakt: Tom Petry, Werkstudent Projektentwicklung Greenfield: Fragen zur Umsetzung des Landeswindenergiegebietegesetzes (LWindGG) in Rheinland-Pfalz und Auswirkungen auf die Planungsregion Trier.*
- *GAIA mbH, Lambsheim / Kontakt: Christian Buntzel, Projektleiter Windenergie: Generelle Fragen zu Inhalten und Verfahren der Neuaufrstellung des regionalen Raumordnungsplans Trier.*
- *Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), Berlin und Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), Bonn, im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Berlin: Programm RegioStrat: Maßnahmenorientierte strategische Regionalentwicklungskonzepte (SREK's). zur Bewältigung zentraler, regionalspezifischer Herausforderungen wie Klimaanpassung, Strukturwandel, Energiewende oder demografische Entwicklung für eine bessere Verzahnung von Raumordnung und Raumentwicklung*
- *GAIA mbH, Lambsheim / Kontakt: Lisa Sauer, Genehmigungsplanerin: Umsetzung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) des Bundes über regionale Flächenbeitragswerte in Rheinland-Pfalz und Auswirkungen auf die Planungsregion Trier.*

- *KallistaEnergy GmbH, Hamburg / Kontakt: Carina Fitschen, Team Assistent Project Development: Methodik und Verfahren zur regionalplanerischen Flächenvorsorge für die Nutzung der Windenergie in der Region Trier.*
- *Qualitas Energy Service GmbH, Wiesbaden / Kontakt: Muhammad Salman, Planungsing. Site Assessment/Project Execution: Fragen zur Ausweisung und Verortung von Vorranggebieten zur Nutzung der Windenergie im Zuge der Neuaufstellung des regionalen Raumordnungsplans Trier.*
- *EDF Renewables Deutschland GmbH, Hamburg / Kontakt: Bertil mGürtler, Project Development Wind Onshore: Anforderungen an die raumplanerische Flächenvorsorge für Erneuerbare-Energie-Anlagen aus der Genehmigungspraxis, insbesondere aus Zulassungsverfahren nach dem Bundes-Immissionschutzgesetz (BImSchG).*
- *Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald, Cottbus / Kontakt: Sylvia Jakob, GF-Assistenz: Umfrage zur Steuerung der Wiindenergienutzung durch die Regionalplanung (bundesweite Umfrage, unterstützt von für Raumordnung zuständige Landesministerien).*
- *Galileo Neue Energie GmbH, München / Kontakt: Malte Ostermann, Projektmanagement: Umfassende Recherche ausgewählter Planungsregionen zur regionalplanerischen Flächenvorsorge für die Windenergienutzung mit Fragen zum planerischen Aufstellungsprozess, zur Verteilung der Windenergiegebiete, zur Erstellung der Suchraumkulisse, zur Einbindung der kommunalen Planungsträger, zu Flächenzielvorgaben des Landes, zum Rechtsregime außerhalb der Windenergiegebiete, zu Windenergie im Wald, zu Formen der Beteiligung der Öffentlichkeit und zu Verfügbarkeit und Verwendung digitaler Geodaten.*
- *Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), Berlin und Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), Bonn, durch Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Berlin (mit dem Planungsbüro agl, Saarbrücken) / Kontakt: Andrea Hartz, agl: Modellvorhaben der Raumordnung (MORO): Regionalentwicklung und Hochwasserschutz.*
- *enervis energy advisors GmbH, Berlin / Kontakt: Katharina Wolff, Werkstudentin: Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie. Der Versuch einer quantitativen Analyse der regionalen Raumordnungspläne in der BRD vor dem Hintergrund der Anforderungen des WindBG..*
- *GOLDBECK Südwest GmbH, Frankfurt / Kontakt: Mathias Bach, Fachplaner Tiefbau Bboden, Gewässer, Altlasten: Anforderungen der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) zur Berücksichtigung von Vorranggebieten Wasser aus den regionalen Raumordnungsplänen bei Bauvorhaben im Verhältnis zu förmlich festgesetzten Wasserschutzgebieten.*
- *Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), Ref. SIII1 Grundsatzangelegenheiten Raumordnung, Raumentwicklung, Berlin / Kontakt: 'Tag der Regionen'-Kongressbüro: Vorbereitung des 3. Bundeskongresses "Tag der Regionen": Starke Regionen, starke Zukunft – Raum- und Infrastrukturen resilient gestalten.*
- *Alterric Deutschland GmbH, Mainz / Kontakt: Lea Gemmecke, Werkstudentin Akquisition und Repowering: Methodik und Verfahren zur regionalplanerischen Flächenvorsorge für die Nutzung der Windenergie in der Region Trier.*
- *GWR Green World Renewables Projektgesellschaft mbH, Bremerhaven / Kontakt: Jendrik Strass, Projektentwicklung: Fragen zur Bedeutung digitaler Geodaten bei der regionalplanerischen Flächenvorsorge für die Nutzung der Windenergie.*
- *Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), Berlin und Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), Bonn, im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Berlin / Kontakt: Christoph Schösser, Gemeinwohl-Forschungsteam: Chancen und Hindernisse bei der Unterstützung von gemeinwohlorientierten Akteurinnen und Akteuren durch Regionalplanung und Regionalentwicklung.*

- *Deutsche Gesellschaft für Demographie e. V (DGD; Arbeitskreis 'Städte und Regionen')*, Wiesbaden und *Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)*, Bonn, im *Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)*, Berlin / *Kontakt: Steffen Maretzke, Bernhard Köppen, wiss. Mitarbeiter: Demografische Alterungsprozesse. Chancen und Herausforderungen für die Regionalentwicklung.*
- *Altus renewables GmbH, Karlsruhe / Kontakt: Marei Schüle, Team Raumplanung: Planerische Methodik zur Erarbeitung des Entwurfs des neuen regionalen Raumordnungsplans Trier, hier erneuerbare Energien.*

Schließlich erhielt der Ltd. Planer, wie schon im WiSe 2023/24 und in den Vorjahren, erneut einen Lehrauftrag für das Fach "Planungsrecht" im Fachbereich VI Raum- und Umweltwissenschaften an der Universität Trier im WiSe 2024/25.

6.2 Mitwirkung in der ARL

Im Berichtsjahr wurde an den nachstehenden Aktivitäten der 'Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft' (ARL; vormals 'Akademie für Raumforschung und Landesplanung'), Hannover, mitgewirkt. Die ARL erbringt als außeruniversitäre und unabhängige, bundesweit und zunehmend international tätige raumwissenschaftliche Einrichtung mit einem disziplinübergreifenden Netzwerk von Fachleuten aus Raumwissenschaft und Planungspraxis mit derzeit rd. 200 (ordentlichen) Mitgliedern Servicefunktionen für Wissenschaft, Politik, Verwaltung und Wirtschaft auf dem Gebiet von raumwissenschaftlicher Forschung, Raumentwicklung, Raumpolitik und Raumplanung. Der Ltd. Planer ist nach vorausgegangener langjähriger 'korrespondierender' Mitgliedschaft seit seiner ersten Berufung 2010 und wiederholten Berufung 2020 (ordentliches) Mitglied der ARL.

- a. In der *Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) "Hessen/Rhl.-Pfalz/Saarland"* der ARL ist die Planungsgemeinschaft Region Trier über den Ltd. Planer, als LAG-Mitglied durch das Präsidium der ARL wiederholt berufen, vertreten. Die LAG befasst sich mit aktuellen landesentwicklungspolitisch und raumwirtschaftlich bedeutsamen Fragen sowie weiteren Themenschwerpunkten mit raumordnerischer Relevanz. Die Geschäftsstelle begleitet die Aktivitäten der LAG aus dem Blickwinkel der Region Trier heraus und gestaltet die Sitzungen in einigen Teilen mit eigenen Beiträgen aktiv mit. Im Zuge der Evaluierung der ARL und eingeleiteter struktureller Reformen (vgl. Abschnitt c unten) wurde die LAG im Berichtsjahr umbenannt in "**Regional-Forum Mitte-Südwest**", verbunden mit einer weiteren Öffnung für Mitwirkende und Aktivitäten, insbesondere auf Anregung von hier auch hinsichtlich grenzübergreifender Aspekte der Raumentwicklung. – Das Regionalforum kam im Berichtsjahr zu zwei Video-/Online-Sitzungen zusammen. Auf das zwischenzeitlich etablierte und in den Vorjahren bereits erfolgreich praktizierte Format der LAG-Veranstaltungen, den thematischen Schwerpunktteil für die Öffentlichkeit und das interessierte Fachpublikum zu öffnen, wurde wieder aufgenommen, diesmal über entsprechende digitale Teilnahmeangebote. Inhaltliche Themenschwerpunkte waren dabei "Grenzüberschreitende Verflechtungsräume im Lichte der Covid-19-Pandemie – Herausforderungen und Perspektiven zur Krisenfestigkeit" sowie "Zukunft. Raum. Planung. – Was bringt die Zukunft für unsere Regionen und Städte?". Die Veranstaltungen stießen jeweils auf großes Interesse und bescherten den öffentlichen Sitzungsteilen viele Hörer. Interne Sitzungsteile nur für die Forums-Mitglieder schlossen jeweils an. – Neben den regulären Sitzungen wurde am 12.09.2024 in Frankfurt in Präsenz für die interessierte Fachöffentlichkeit ein Planerforum zu dem Thema "Zeitenwende in der Raumordnung: Was bringen die neuen Landesentwicklungspläne?" veranstaltet.

- b. Der "**Informations- und Initiativkreis (IIK) Regionalplanung**" der ARL, in den der Ltd. Planer desgleichen wiederholt als Mitglied berufen ist, kam im Berichtsjahr ebenfalls zu zwei (Präsenz-) Sitzungen zusammen. Der IIK beschäftigte sich mit aktuellen Fragestellungen aus der Raumplanungspraxis. Im Fokus der IIK-Beratungen stand einmal mehr das Thema "Energiewende" und die damit verbundenen raumplanerischen Implikationen, explizit die konkreten Auswirkungen auf die Regionalplanung vor dem Hintergrund der weit ins Planungsrecht eingreifenden Gesetzesinitiativen des Bundes in der Sache. Daneben wurde das generelle Thema "Flächenkonkurrenzen" unter dem Eindruck des dynamischen Wandels der regionalplanerischen Rahmenbedingungen aufgegriffen und vertieft.
- c. Schließlich fanden mehrere **Mitgliederforen** in unterschiedlichen Formaten statt, die sich mit der Weiterentwicklung der ARL im Hinblick auf zukünftige Forschungsfelder und Themen sowie ihrer Organisation und ihren Strukturen beschäftigten. Dies war auch Schwerpunkt der 102. **Mitgliederversammlung der ARL** im November des Berichtsjahres. Hintergrund war die jüngste Evaluierung der ARL als Mitglieds-Institution durch die Leibniz-Gemeinschaft, die nicht unkritisch und mit vielerlei Maßgaben abschloss. Ein konstruktiver Umgang mit den Evaluierungsergebnissen, vorbereitet durch die Mitgliederforen und dann von ARL-Geschäftsstelle und -Präsidium zu finalisieren, wird entscheidend für den Verbleib der Akademie in der Gemeinschaft und damit für die Sicherstellung ihrer operativen und letztlich finanziellen Ausstattung sein, damit sie auch zukünftig ihre wichtigen Beiträge zu Raumforschung und Raumplanungspraxis leisten kann. Daneben wurden generell im Hinblick auf die aktuell mannigfaltigen raumplanerischen Herausforderungen Fragen zur Modernisierung und zukunftsfähigen Gestaltung der Raumordnung thematisiert, wobei auch hier einmal mehr ein inhaltlicher Fokus auf den raumplanerischen Implikationen der Energiewende lag, daneben aber auch Fragen des räumlich-funktionalen Wandels von Stadt-Umland-Beziehungen in den Blick genommen wurden. – Ende März 2025 ist ein ARL-Kongress unter dem Motto "Zukunft jetzt! Die sozial-ökologische Transformation gestalten." mit der Intention vorgesehen, diesbzgl. aktive Handlungsperspektiven der Raumplanung aufzuzeigen. – Bemerkenswert ist noch ein personeller Wechsel an der Verwaltungsspitze der ARL: Nach dem Ausscheiden von Prof. Dr. Rainer Danielzyk hat Mitte des Berichtsjahres Frau Prof.'in Dr. Antje Bruns, vormals Universität Trier, das Amt der Generalsekretärin der ARL übernommen. Zu Frau Bruns bestanden von hier während ihrer 'Trierer Zeit' zahlreiche Kontakte, was für das zukünftige Netzwerken der Planungsgemeinschaft in der ARL sicher förderlich ist.

7. Personalmeldungen

Unter Bezug auf die Darstellung im Vorjahresbericht, dort Kap. 9, Abs. 2, konnte im aktuellen Berichtsjahr trotz wiederholter Ausschreibung die Sachbearbeitungs-Stelle des im Aug. 2023 nach längerer Krankheit verstorbenen Mitarbeiters Tobias Schmitt nicht nachbesetzt werden. Aus dem Bewerber*innen-Portfolio bisher zwei durchgeführte Ausschreibungen ließ sich kein*e geeignete*r Kandidat*in finden. Zeitnah in 2025 ist eine neuerliche Ausschreibung vorgesehen. Die Stelle ist damit seit Okt. 2022 faktisch vakant, und die ihr zugeordneten Aufgabenbereiche (v. a. regionalplanerisch relevante Statistik, Abwicklung von Verfahrensbeteiligungen der Planungsgemeinschaft an Planungen und Maßnahmen Dritter, doppisches Haushaltswesen, GIS-Arbeiten, Mitarbeit an der Neuaufstellung des regionalen Raumordnungsplans sowie der Erstellung regionaler Raumordnungsberichte) müssen zunächst weiterhin vom vorhandenen Personal mit übernommen werden.

Ansonsten konnte im Berichtsjahr der Personalbesatz der Geschäftsstelle (formal als Fachbereich 5 des Referates 41 bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als örtlich zuständige obere Landesplanungsbehörde gem. § 14 Abs. 5 Satz 1 Landesplanungsgesetz - LPIG zugeordnet) gehalten werden: Herr Wernig (Itd. Planer, fon 0651/4601-5251), Herr Weber (Umweltreferent, Regionalplanung, fon -5256), Herr Kretner (Sachbearbeitung, Schwerpunkt grenzübergreifende Zusammenarbeit, fon -5253), Frau Santakumar (GIS/Kartographie, fon -5252) und Frau Kirsch (Büroassistentin, fon -5250).

8. Ausblick auf das kommende Jahr

Nach der gegenwärtigen Arbeitsplanung wird das kommende Jahr 2025 hinsichtlich der inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte im Rahmen der **Pflichtaufgabe der Regionalplanung** von der

- *Weiterführung des Gesamt-Neuaufstellungsverfahrens des regionalen Raumordnungsplans Region Trier, hier insb. in der abschließenden Abwicklung der 2. öff. Anhörung (ROPneuE 2024) (she. Kap. 3.1.),*

geprägt werden.

Im Hinblick auf die **optionalen Aufgaben zur Regionalentwicklung** wird auch in 2025 insb. angestrebt, das Engagement in der

- *Mitwirkung im Rahmen der Vorhaben und Projekte zur Raumentwicklung in der Großregion (she. Kap. 5.2) fortzusetzen.*

Andere, zusätzliche Arbeitsfelder werden nur soweit ausgestaltet werden können, wie Arbeitskapazitäten verbleiben. Dabei wird die Geschäftsstelle bemüht sein, insbesondere die im Tagesgeschäft bewährte Zusammenarbeit mit Kommunen, Fachdienststellen und Vorhabenträgern einschließlich Beratungstätigkeit im Hinblick auf deren Planungen und Maßnahmen fortzusetzen.

Im Rahmen der Körperschaftsangelegenheiten der Planungsgemeinschaft ist in 2025 zunächst die infolge der Kommunalwahl 2024 auf den 29. Januar 2025 terminierte **Konstituierung der neuen Regionalvertretung** für die Wahlzeit 2024/29 (IX) zu erwähnen. Dort ist dann auch die Neuwahl der/des Vorsitzenden der Planungsgemeinschaft sowie Einsetzung und Wahl von Regionalvorstand und Fachausschüssen vorgesehen (vgl. Kap. 2.4).

Die **Sitzungstermine** für die regionalpolitische Beratungstätigkeit in den Organen und Gremien der Planungsgemeinschaft sollen nach dem o. a. Konstituierungsakt der neuen Regionalvertretung auch für das Jahr 2025 wieder in gewohnter Weise nach Abstimmung mit den geborenen Mitgliedern und den Vorsitzenden der Fraktionen in der Planungsgemeinschaft festgelegt und in einem Sitzungskalender veröffentlicht werden. Mögliche Terminänderungen, die sich aus dem faktischen Jahresarbeitsverlauf ergeben können, werden den Organ- und Gremienmitgliedern dann rechtzeitig unter Aktualisierung des Sitzungskalenders mitgeteilt. Zudem wird der Sitzungskalender jeweils aktuell auf der Website der Planungsgemeinschaft im Internet veröffentlicht (www.plg-region-trier.de → Gremien → Sitzungen).
